

KT-Drucksache Nr. X-0485/1

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-

**Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2021 der Kreissparkasse Reutlingen
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der Kreissparkasse sind nach § 30 Abs. 3 des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg vom Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde zu prüfen, nach Abschluss der Prüfung vom Verwaltungsrat festzustellen und dem Landkreis als Träger zusammen mit der Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat gemäß § 30 Abs. 3 Satz 4 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg bestätigt, dass die bei der Kreissparkasse Reutlingen durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Kreissparkasse Reutlingen keine erheblichen Verstöße ergeben hat. Der Verwaltungsrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 6. Juli 2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt. Der Jahresabschluss weist für das Jahr 2021 einen Bilanzgewinn in Höhe von 9.506.943,67 EUR aus, davon Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 4.485.582,94 EUR und Jahresüberschuss 2020 (Gewinnvortrag) in Höhe von 5.021.360,73 EUR.

Die Kreissparkasse schüttet seit vielen Jahren einen Teil aus dem Jahresüberschuss gemäß § 31 Abs. 5 Sparkassengesetz an den Träger aus. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 21. März 2022 über die Gewinnverwendung des Jahresabschlusses 2020 entschieden und beschlossen, dass der Betrag von 500.000,00 EUR zuzüglich 94.000,59 EUR Steuern an den Landkreis Reutlingen zur Verwendung für öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke verwendet wird. Der restliche Jahresüberschuss wird der Sicherheitsrücklage zugeführt.

In seiner Sitzung vom 6. Juli 2022 erfolgte neben der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 auch die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung aus dem Jahresabschluss 2021. Der Jahresüberschuss des Jahres 2021 wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Eine Ausschüttung an den Landkreis Reutlingen erfolgt nicht.

Der Geschäftsbericht 2021 mit Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 liegen als Anlage bei.



GESCHÄFTSBERICHT 2021

169. Geschäftsjahr

Die Kreissparkasse Reutlingen wurde 1853 gegründet. Sie ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Ihr Träger ist der Landkreis Reutlingen.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

- 1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse**
- 2. Wirtschaftsbericht**
- 3. Nachtragsbericht**
- 4. Risikobericht**
- 5. Chancenbericht**
- 6. Prognosebericht**

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Kreissparkasse Reutlingen ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Reutlingen. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRA 352182 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Reutlingen. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers. Organe der Sparkasse sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und der Kreditausschuss.

Die Kreissparkasse Reutlingen ist als Mitglied des SVBW über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung"). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Die Kreissparkasse Reutlingen bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung der Sparkasse keine Einschränkungen vorsehen. Der im

Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Zum 31. Dezember 2021 unterhielt die Sparkasse neben der Zentrale 37 personenbesetzte Filialen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (inkl. Mitarbeiter in Elternzeit und Altersteilzeitfreistellung) belief sich zum Jahresende 2021 auf 861 Mitarbeiter (Vorjahr 906 Mitarbeiter). Die Zahl der bankspezifisch Beschäftigten mit Bezügen betrug 719 (Vorjahr 740). Hiervon arbeiten rund 37 % auf Teilzeitbasis. Umgerechnet in Vollzeitarbeitskräfte lag die Mitarbeiterkapazität der bankspezifisch Beschäftigten mit Bezügen per 31. Dezember 2021 bei rund 614 (Vorjahr 626). Zum Jahresende 2021 waren 46 junge Leute (Vorjahr 61) in Ausbildung. Die Quote der Auszubildenden betrug 6,0 % (Vorjahr 7,7 %) gemessen an den bankspezifisch Beschäftigten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren in 2021 weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Neben den Folgen der Covid-19-Krise war die wirtschaftliche Entwicklung durch die Störungen in den internationalen Lieferketten und einer stark zulegenden Preisdynamik beeinflusst. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Durch das in Deutschland besonders hohe Gewicht der Industrieproduktion an der gesamten Wertschöpfung ist Deutschland von den anhaltenden Engpässen im Vergleich zu anderen Ländern überproportional betroffen. Hinzu kamen deutlich gestiegene Energiepreise. Darüber hinaus war die deutsche Wirtschaft weiterhin von den bestehenden Handelskonflikten (insbesondere zwischen den USA und der EU/China) und den Auswirkungen des Brexit beeinflusst. Die Lage der öffentlichen Haushalte war in 2021 massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle, Konjunkturprogramme) belastet.

Die Weltwirtschaft verzeichnete beim Bruttoinlandsprodukt ein Wachstum von 5,9 %. Im Euroraum fiel das Wachstum mit 5,2 % etwas schwächer aus. Die größten Zuwachsraten konnten hier die Länder, die in 2020 die größten Rückschläge verbuchen mussten (z.B. Italien und Frankreich),

erzielen. Deutschland erreichte im europäischen Vergleich ein kleineres Wachstum. Das Bruttoinlandsprodukt lag um 2,9 % über dem Vorjahr.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen verringerte sich laut dem Statistischen Bundesamt um 11,7 % auf 13.993. Damit war die Zahl der Unternehmensinsolvenzen auch im zweiten Jahr der Corona-Krise rückläufig und erreichte den niedrigsten Stand seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen hat sich im Jahr 2021 mit 90,7 % gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Der starke Anstieg steht in Zusammenhang mit einem Gesetz zur schrittweisen Verkürzung von Restschuldbefreiungsverfahren von sechs auf drei Jahre. Die Neuregelung gilt für seit dem 1. Oktober 2020 beantragte Verbraucherinsolvenzverfahren.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) blieb trotz der Preissteigerungen auf ihrem expansiven Kurs festgelegt. Die EZB betonte, dass sie die Preissteigerungen für vorübergehend hält und begründete damit die Fortsetzung der bestehenden Ankaufprogramme. Am Jahresende kündigte die Notenbank dann doch die schrittweise Verringerung ihrer Ankäufe von Vermögenswerten für die nächsten Quartale an. Die Leitzinsen blieben unverändert.

Die Aktienmärkte waren in 2021 starken Schwankungen ausgesetzt. Der deutsche Leitindex DAX entwickelte sich bis zum Herbst 2021 erfreulich und konnte deutliche Kursgewinne verbuchen. Die im November neu aufgetretene Omikron-Variante setzte die Märkte dann aber erneut unter Druck und es kam zu deutlichen Kursrückgängen. Der Leitindex beendete das Börsenjahr mit 15.884,86 Punkten und damit 15,79 % über dem Vorjahr.

2.1.2 Regionale Rahmenbedingungen

Die baden-württembergische Wirtschaft konnte sich nach dem deutlichen Einbruch im Vorjahr erholen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % an. Die positive Konjunkturdynamik hatte damit hierzulande einen stärkeren Effekt als im Bundesgebiet.

Der Geschäftsklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, legte bis zum Herbst 2021 kräftig zu. Zum Jahreswechsel stoppte der Aufschwung und der Index sank um 12 Punkte auf rund 128 Punkte, lag aber dennoch über dem Vorjahreswert.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Reutlingen lag im Dezember 2021 mit 3,1 % etwa auf dem Niveau des Landesdurchschnitts (3,4 %) und weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (5,1 %).

2.1.3 Kreditwirtschaft

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben seit 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die BaFin hat mit Bescheid und Schreiben vom 16. Dezember 2019 bei der Sparkasse die individuellen Eigenmittelanforderungen (SREP-Kapitalzuschlag, Eigenmittelzielkennziffer) festgesetzt.

2.1.4 Entwicklungen in der Sparkassenorganisation

Die Kreissparkasse Reutlingen ist Mitglied des SVBW und damit der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Ratingagentur Moody's Investors Service veröffentlichte im Oktober 2021 für die Sparkassen-Finanzgruppe die Basiskreditrisikoeinschätzung (BCA) von a2 sowie das Verbundrating (Corporate Family Rating, CFR) von Aa2. DBRS Ratings Limited hob im März 2021 die Floor-Ratings für langfristige Verbindlichkeiten von A auf A (high) sowie für kurzfristige Verbindlichkeiten von R-1 (low) auf R-1 (middle) an. Die Ratingagentur Fitch bestätigte zuletzt im Dezember 2021 das Viability Rating in Höhe von a+, das Emittentenrating für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von A+ sowie für kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von F1+.

2.1.5 Entwicklung der Wettbewerbssituation

Die Kreissparkasse Reutlingen ist gemessen an der Bilanzsumme das größte regionale Kreditinstitut im Landkreis Reutlingen. Die intensive Wettbewerbssituation wird durch die fünf im Landkreis ansässigen Volks- und Raiffeisenbanken, die Sparda-Bank, die BW-Bank, die privaten Geschäftsbanken aber auch durch die Direktbanken geprägt. Nennenswerte Veränderungen in der Wettbewerbssituation ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 keine.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgrenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen:

- Darlehensneugeschäft¹
- Betriebsergebnis vor Bewertung²
- Cost-Income-Ratio³
- Gesamtkapitalquote⁴

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

	Bestand 31.12.2021 Mio. Euro	Veränderungen		
		2021 Mio. Euro	2021 %	2020 %
Bilanzsumme	6.105,1	243,1	4,1	9,4
Geschäftsvolumen⁵	6.264,1	295,9	5,0	8,8

Das Wachstum der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens ist insbesondere auf den Anstieg beim Kundenkreditvolumen und beim Wertpapiervermögen sowie beim Mittelaufkommen von Kunden zurückzuführen.

¹ Gewerbliches und privates Kreditgeschäft nach Zusagen gemäß Abgrenzung der Bilanzstatistik (vor Einzelwertberichtigungen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs (entspricht dem Ergebnis vor Bewertung bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Verwaltungsaufwand in Relation zum Rohertrag (Zins- und Provisionsüberschuss) zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁴ Gesamtkapitalquote gemäß CRR (= Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte)

⁵ Bilanzsumme + Eventualverbindlichkeiten

2.4.2 *Aktivgeschäft*

	Bestand 31.12.2021 Mio. Euro	Veränderungen		
		2021 Mio. Euro	2021 %	2020 %
Kundenkreditvolumen	3.863,9	237,3	6,5	0,4
darunter:				
Avalkredite	109,4	3,2	3,1	-19,6
Kontokorrentkredite	95,7	12,0	14,3	-24,0
Darlehen	3.593,2	168,5	4,9	1,8
Forderungen an Kreditinstitute	95,9	-125,2	-56,6	69,0
Wertpapiervermögen*)	1.705,2	311,7	22,4	10,7

*) einschließlich Handelsbestand

2.4.2.1 *Kundenkreditvolumen*

Der Anstieg des Kundenkreditvolumens ist hauptsächlich auf ein prosperierendes Darlehensneugeschäft zurückzuführen.

Entgegen der Prognose lag das Darlehensneugeschäft (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) – prognostiziert war ein starker Rückgang – insbesondere aufgrund einer stark gestiegenen Kreditvergabe für Immobilienfinanzierungen deutlich über dem Vorjahr. Im gesamten Jahresverlauf wurden neue Darlehen an Kunden in Höhe von 865,7 Mio. Euro (Vorjahr 659,4 Mio. Euro) zugesagt. Davon gingen 331,2 Mio. Euro an Unternehmen und Selbständige, für Immobilienfinanzierungen waren es 505,6 Mio. Euro.

2.4.2.2 *Forderungen an Kreditinstitute / Eigener Wertpapierbestand*

Der Bestand der Forderungen an Kreditinstitute verringerte sich im Berichtsjahr. Der Rückgang ist überwiegend auf den Rückgang bei den Festgeldanlagen zurückzuführen.

Das Wertpapiervermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Der Eigenbestand setzt sich aus festverzinslichen und variabel verzinslichen Wertpapieren guter Bonität zusammen, welche insbesondere der Vorsorge für einen eventuellen Liquiditätsbedarf dienen. Daneben ist die Sparkasse zur Optimierung der Wertpapieranlagen unter Rendite- und Diversifikationsgesichtspunkten in mehreren Spezial- und Publikumsfonds investiert.

2.4.2.3 *Beteiligungen*

Das Volumen des Beteiligungsportfolios im Anlagevermögen blieb im Geschäftsjahr 2021 unverändert und belief sich auf 51,0 Mio. Euro.

2.4.3 Passivgeschäft

	Bestand 31.12.2021 Mio. Euro	Veränderungen		
		31.12.2021 Mio. Euro	2021 %	2020 %
Mittelaufkommen von Kunden	4.747,7	205,7	4,5	11,6
darunter:				
Spareinlagen	778,8	-1,3	-0,2	0,2
Sparkassenbriefe	20,0	-17,7	-47,1	-34,4
Schuldverschreibungen	18,3	-6,0	-24,7	-19,8
täglich fällige Verbindlichkeiten	3.909,9	222,7	6,0	15,7
befristete Einlagen	20,3	8,0	65,6	-28,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	673,7	9,4	1,4	1,0

2.4.3.1 *Mittelaufkommen von Kunden*

Die täglich verfügbaren Anlageformen erhöhten sich nochmals und machen damit weiterhin den größten Anteil der Kundeneinlagen aus.

Längerfristige Anlagen waren wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase dagegen kaum gefragt. Die Summe der Spareinlagen und Sparkassenbriefe ermäßigten sich um 2,3 % auf 798,8 Mio. Euro (Vorjahr 817,8 Mio. Euro).

2.4.3.2 *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich leicht. Der Anstieg ist weitestgehend dadurch begründet, dass der Rückgang bei den befristeten Einlagen durch einen weiteren deutlichen Anstieg bei den Weiterleitungsmitteln übertroffen wurde.

2.4.4 Dienstleistungen

2.4.4.1 *Vermittlung von Wertpapieren*

Die Nettoersparnis im bilanzneutralen Wertpapiergeschäft (Differenz aus Wertpapierkäufen und -verkäufen) betrug rund 118,1 Mio. Euro (Vorjahr 77,3 Mio. Euro). Investmentfonds waren mit einem Nettomittelzufluss von 94,8 Mio. Euro am stärksten nachgefragt, gefolgt von Aktien und Optionsscheinen mit einem Nettomittelzufluss von 19,7 Mio. Euro. Der Wertpapierumsatz stieg um 21,7 % auf 727,4 Mio. Euro.

2.4.4.2 *Internationales Geschäft*

Während beim Dokumentengeschäft (+12,1 %) und bei den Bankgarantien (+100,7 %) ein Volumenzuwachs erreicht werden konnte, ging das Volumen bei den Exportfinanzierungen (-42,1 %) und die Umsätze im Devisenhandel (-1,8 %) zurück.

2.4.4.3 *Immobilienvermittlung*

Die niedrigen Zinsen bei klassischen Geldanlagen sorgen für eine weiterhin hohe Nachfrage nach Immobilien. Der Umsatz im Immobilienvermittlungsgeschäft erhöhte sich um 10,8 % auf 57,1 Mio. Euro. Insgesamt wurden 150 Objekte vermittelt.

2.4.4.4 *Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen*

Das Volumen der neu abgeschlossenen Bausparverträge betrug 51 Mio. Euro (-34,6 %). Viele Kunden entschieden sich aufgrund der extrem niedrigen Zinsen für klassische Darlehen mit langen Zinsbindungsfristen und verzichteten stattdessen auf die Einbindung eines Bausparvertrags zur Sicherung des Zinsniveaus.

Die Beitragssumme der vermittelten Lebens- und Rentenversicherungen verringerte sich um 13,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen (ohne Kraftfahrzeugversicherungen) ging um 7,7 % zurück.

2.4.5 *Derivate*

Die derivativen Finanzinstrumente, die sich zum Jahresende im Bestand befanden, dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht zu spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6 *Eigenanlagen*

Der Handelsbestand (Aktivposition 6a) in Form von Investmentanteilen, der für den Kundenhandel vorgehalten wird, verringerte sich im Berichtsjahr von 12,5 auf 11,6 Mio. Euro.

2.4.7 *Investitionen in Grundstücke und Gebäude*

Das Investitionsvolumen lag mit 18,4 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert (12,3 Mio. Euro). Der Anstieg ist u. a. auf Investitionen in das Filialnetz, den Neubau der Filiale Metzingen sowie die begonnene Baumaßnahme für das Sparkassenhaus zurückzuführen.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

	Mio. Euro		in % des Geschäftsvolumens	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kundenkreditvolumen	3.863,9	3.626,6	61,7	60,8
Forderungen an Kreditinstitute	95,9	221,1	1,5	3,7
Wertpapiervermögen ^{*)}	1.705,2	1.393,5	27,2	23,3
Anlagevermögen	108,5	92,6	1,7	1,6
Sonstige Vermögensgegenstände	490,6	634,3	7,8	10,6
darunter: Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	461,1	599,5	7,4	10,0
Mittelaufkommen von Kunden	4.747,7	4.542,0	75,8	76,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	673,7	664,3	10,8	11,1
Sonstige Passivposten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	220,1	160,8	3,5	2,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken	340,9	322,6	5,4	5,4
Eigene Mittel	281,7	278,4	4,5	4,7

^{*)} einschließlich Handelsbestand

Während der Strukturanteil des Kreditvolumens und des Wertpapiervermögens angestiegen sind, hat sich der Strukturanteil des Mittelaufkommens von Kunden leicht verringert.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (bedeutsamster Leistungsindikator, Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte) belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 16,11 % (Vorjahr 17,60 %) und ist damit etwas stärker als erwartet zurückgegangen. Dies ist einerseits auf das starke Wachstum der risikogewichteten Aktiva, andererseits auf den zum Jahresende 2021 noch nicht dem Eigenkapital zugeführten Bilanzgewinn des Jahres 2020 zurückzuführen.

Die Gesamtkapitalquote lag damit deutlich über den aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag, Kapitalerhaltungspuffer und Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer). Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote überstiegen mit jeweils 14,84 % (Vorjahr 16,17 %) die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2019. Den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019 hat der Verwaltungsrat im Januar 2021 gefasst. Der Jahresüberschuss 2020 wurde in der Gewinn- und

Verlustrechnung 2021 als Gewinnvortrag aus dem Vorjahr fortgeführt, da der Beschluss des Verwaltungsrats zur Verwendung des Jahresüberschusses 2020 im März 2022 gefasst wurde. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 281,7 Mio. Euro aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 9,56 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage der Kapitalplanung der Sparkasse bis zum Jahr 2026 ist eine ausreichende Kapitalbasis für eine zukünftige Geschäftsausweitung gegeben.

In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Außerdem bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken ist nach der Zuführung zum Ende des Geschäftsjahres mit 340,9 Mio. Euro dotiert. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5.2 Finanzlage

Die Disposition der täglichen Zahlungszu- und -abflüsse einschließlich des zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften erforderlichen Guthabens bei der Deutschen Bundesbank ist Aufgabe der Abteilung Betriebswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bereich Eigenanlagen. Ergänzend verantwortet der Bereich Eigenanlagen den Zugang zu den Refinanzierungsquellen im Geld- und Kapitalmarkt sowie das Management des Liquiditätsportfolios. Die Identifikation, Beurteilung und Überwachung des Liquiditätsrisikos liegt in der Verantwortung der Abteilung Risikocontrolling.

Im Berichtszeitraum hatte die Sparkasse einen uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr 2021 aufgrund einer entsprechenden Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Sparkasse nahm bis Ende Juli 2020 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (KEV)“ und anschließend am Nachfolgesystem MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg bestehen Kredit- und Dispositionslinien. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde

im gesamten Jahr in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) von mindestens 100 % hat die Sparkasse in 2021 mit Werten zwischen 153,25 % und 180,40 % jederzeit eingehalten. Zum Jahresende lag die LCR bei 169,09 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 132,8 % bis 136,2 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung der Sparkasse auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilt die Sparkasse ihre Finanzlage als gut.

2.5.3 Ertragslage

Analog Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zinsüberschuss (inkl. GuV-Positionen 3, 4 und 17)	87,0	84,7
Provisionsüberschuss	30,0	28,7
Verwaltungsaufwand	-76,8	-74,9
davon:		
a) Personalaufwand	-50,0	-50,1
b) Sachaufwand	-26,8	-24,8
Teilergebnis	40,1	38,5
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,4	-0,6
sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen	-1,6	-0,8
Ergebnis vor Bewertung	38,9	37,1
Bewertungsergebnis (GuV-Positionen 13, 14, 15 und 16)	-5,4	-12,6
Ergebnis nach Bewertung	33,5	24,4
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-18,3	-9,4
Steuern	-10,7	-10,0
Jahresüberschuss	4,5	5,0

Der Zinsüberschuss stellt nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle dar. Die Zinserträge gingen stärker zurück als die Zinsaufwendungen. Der Zinsüberschuss wurde zusätzlich durch Bildung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämienparverträgen belastet. Die Erträge aus Beteiligungen lagen deutlich über dem Vorjahr und konnten den Rückgang mehr als ausgleichen. Insgesamt stieg der Zinsüberschuss um 2,7 % an. Der Provisionsüberschuss konnte um 4,5 % gesteigert werden. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Erträge im Wertpapiergeschäft zurückzuführen.

Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken wurden die vereinnahmten Provisionen und Gebühren geschmälert. Aufgrund des Urteils wurden die Giropreise ab 1. September 2021 auf das Preisniveau Stand 31. März 2018 reduziert. Für etwaige Rückerstattungen für den Zeitraum vor dem 1. September 2021 wurde zusätzlich eine Rückstellung gebildet.

Der Verwaltungsaufwand stieg um 2,6 % an. Während der Personalaufwand um 0,2 % leicht zurückgegangen ist, stieg der Sachaufwand um 8,2 % an.

Das Bewertungsergebnis, in das unter anderem Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuschreibungen und Auflösungen von Risikovorsorge eingehen, belief sich (saldiert) auf -5,4 Mio. Euro (Vorjahr -12,6 Mio. Euro). Sowohl aus den Wertpapieranlagen als auch aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss reduzierte sich auf 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,0 Mio. Euro).

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, betrug 0,07 % (Vorjahr 0,09 %).

Zur weiteren Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In das Betriebsergebnis vor Bewertung gehen damit die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses resultiert das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss. Das Betriebsergebnis vor Bewertung der Kreissparkasse Reutlingen lag deutlich unter dem Gruppendurchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung (bedeutsamster Leistungsindikator) ging etwas weniger stark als erwartet zurück. Es sank um 4,9 % auf 36,5 Mio. Euro (Vorjahr 38,4 Mio. Euro). Ursächlich hierfür war insbesondere ein gesunkener Zinsüberschuss.

Der Anstieg der Cost-Income-Ratio (bedeutsamster Leistungsindikator) auf 67,7 % (Vorjahr 66,2 %) fiel geringer als erwartet aus (deutlicher Anstieg).

Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als zufriedenstellend.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewertet die Sparkasse die Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt als zufriedenstellend. Die Gesamtkapitalquote ging etwas stärker als erwartet zurück. Das Betriebsergebnis vor Bewertung ging etwas weniger stark als erwartet zurück. Der Anstieg der Cost-Income-Ratio fiel geringer als erwartet aus. Beim Darlehensneugeschäft war statt des prognostizierten Rückgangs ein Anstieg zu verzeichnen.

3. Nachtragsbericht: Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß §285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagement der Sparkasse

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals sind Kernfunktionen von Kreditinstituten.

Der Vorstand hat eine Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt sowie ein Risikomanagementsystem installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient und die Höhe des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotentials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten bestimmt.

Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Risiken wesentlicher Auslagerungen. Sie umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen.

Auf der Grundlage einer Risikoinventur werden als wesentliche Risiken für die Kreissparkasse Reutlingen die Adressenrisiken (Kunden und Eigenanlagen), Marktpreisrisiken (Zinsen, Spreads, Aktien, Fremdwährungen und Immobilien), Beteiligungsrisiken, Liquiditätsrisiken und die operationellen Risiken eingestuft.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotentials die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95 % festgelegt.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiken	Kundengeschäft	28.000	20.104	71,8
	Eigengeschäft	16.000	10.767	67,3
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiken Gesamtbank	5.000	1.395	27,9
	Kursrisiken	164.000	116.807	71,2
Beteiligungsrisiken	--	12.000	7.114	59,3
Operationelle Risiken	--	2.000	1.302	65,1
Gesamtbanklimit		227.000	157.489	69,4

Das Risikotragfähigkeitskonzept ist aufgrund der handelsrechtlichen Perspektive auf das Ende des laufenden Geschäftsjahres ausgerichtet. Wesentliche Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Um die Risikotragfähigkeit auch über diesen Stichtag hinaus sicherstellen zu können, nimmt die Sparkasse auch eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit für das Folgejahr vor. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Vorsorgereserven nach §§340f und 340g HGB. Identifizierte Risikokonzentrationen werden angemessen in die Risikomanagementprozesse eingebunden.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Risiken die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Im Rahmen eines Kapitalplanungsprozesses werden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, um möglichen langfristigen Bedarf für internes Kapital (Risikodeckungspotenzial) und regulatorisches Kapital frühzeitig zu identifizieren. Auf Basis der bis zum Jahr 2026 erfolgten Kapitalplanung kommt der Vorstand zum Ergebnis, dass die Risikotragfähigkeit auch künftig sichergestellt ist. Der neue, von der BaFin per Allgemeinverfügung festgelegte, antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % der risikogewichteten Aktiva wurde in der Kapitalplanung bereits berücksichtigt. Der von der BaFin am 01.04.2022 per Allgemeinverfügung festgelegte, sektorale Systemrisikopuffer von 2,00 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite wurde im Kapitalplanungsprozess 2021 zum Jahresende 2021 noch nicht berücksichtigt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen

sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten **in neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sparkasse kann zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an zwei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

Die Abteilung **Risikocontrolling**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäft initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Die Methodenauswahl obliegt dem Vorstand auf Vorschlag der Abteilung Risikocontrolling. Die Abteilung Risikocontrolling überprüft regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen im Bereich Risikocontrolling, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Diese für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Risikocontrolling.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamttrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Zu beachten sind die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

4.2.1.1 Adressenrisiken Kunden

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentlichen Elemente:

- Trennung zwischen Markt (Vertrieb 1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio.
- Regelmäßiges Überprüfen von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel "Credit Portfolio View".
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kundenkreditportfolio der Kreissparkasse Reutlingen (Zahlenbasis: interne Risikosteuerung; Maximum aus bewilligter Linie und Inanspruchnahme, inklusive offener Zusagen und Avale) beläuft sich zum Jahresende 2021 auf 4.885,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4.570,4 Mio. Euro).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung des Kreditvolumens auf unterschiedliche Kundengruppen:

	31.12.2021 in %
Unternehmen	45,2
Privatkunden	49,5
Öffentliche Haushalte	3,1
Sonstige	2,2

Das Kundenkreditportfolio ist hinsichtlich der Größenklassen breit gestreut. Ebenso besteht eine ausgewogene Branchenstruktur.

Der Großteil des Kundenkreditvolumens (79,0 %) befindet sich im Bereich der Risikoklassen 1 bis 5 (Investment Grade, dies entspricht den S&P Ratingnoten AAA bis BBB-). Der Anteil der Ratingklassen 1 bis 8 am Darlehensneugeschäft betrug 93,5 %.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen gut diversifiziert. Es bestehen keine adressrisikobezogenen Risikokonzentrationen.

Risikovorsorge im Kundengeschäft

Risiken aus ausfallgefährdeten Engagements werden mittels Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengenkreditgeschäft über eine pauschale Mengen-Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen belief sich zum Jahresende 2021 auf 13,9 Mio. Euro (Vorjahr 22,0 Mio. Euro). Daneben bestanden Rückstellungen in Höhe von 6,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,8 Mio. Euro) und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,5 Mio. Euro).

Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung geht im Wesentlichen auf eine Anpassung des Ermittlungsverfahrens zurück. Das geänderte Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.2.1.2 Adressenrisiken Eigenanlagen

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, und andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentlichen Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View".

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.845,9 Mio. Euro (Vorjahr 1.719,2 Mio. Euro). Wesentliche Positionen sind dabei Wertpapierspezialfonds (847,4 Mio. Euro, Vorjahr 789,8 Mio. Euro), Anleihen und Schuldscheindarlehen (628,2 Mio. Euro, Vorjahr 441,6 Mio. Euro) sowie Immobilienfonds (272,2 Mio. Euro, Vorjahr 262,3 Mio. Euro).⁶ Bei den übrigen Positionen in Höhe von 98,1 Mio. Euro handelt es sich um Aktienfonds, Investoren-Inhaberschuldverschreibungen der Sparkassen Kreditbasket-Transaktionen, Geldanlagen und Infrastrukturinvestments.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Eigengeschäfte sowie die indirekt über Wertpapierspezialfonds gehaltenen Eigengeschäfte befinden sich nahezu vollständig (89,6 %) innerhalb des Investmentgrades (S&P Rating AAA bis BBB- bzw. DSGV Risikoklassen 1 bis 5).

Risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Beteiligungen und Kredite innerhalb der Sparkassen Finanzgruppe (Landesbank Baden-Württemberg) sowie im Bereich

⁶ Zahlenbasis: interne Risikosteuerung

der Immobilien (Bestände an Immobilienfonds und grundpfandrechtlichen Kreditsicherheiten).

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken Gesamtbank)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario "Up" dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die monatliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von drei Monaten.

Der Vorstand erhält einen monatlichen Report, der die Entwicklung des barwertigen und des periodischen Zinsänderungsrisikos sowie die Entwicklung des Zinsrisikokoeffizienten enthält.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet. Im Falle einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 Basispunkte kommt es zu einem Barwertrückgang. Der Zinsrisikokoeffizient beläuft sich auf 22,1 %. Bei einer Ad-hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve um -200 Basispunkte ergibt sich ein Anstieg des Barwerts.

4.2.2.2. *Marktpreisrisiken aus Spreads (Kursrisiken)*

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

4.2.2.3 *Aktienkursrisiken (Kursrisiken)*

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

4.2.2.4 *Immobilienrisiken (Kursrisiken)*

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

4.2.2.5 *Währungsrisiken (Kursrisiken)*

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Währungen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

Im Bereich der Fremdwährungen besteht eine Risikokonzentration hinsichtlich nicht gedeckter Fremdwährungspositionen in US Dollar in Spezialfonds.

4.2.3 *Beteiligungsrisiken*

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie an der Wagniskapitalgesellschaft mbH der Kreissparkasse Reutlingen und der S-Immobilien Reutlingen GmbH & Co. KG.

Das Beteiligungscontrolling erfolgt für die Verbundbeteiligungen durch den SVBW und für die sonstigen Beteiligungen durch die Abteilung Risikocontrolling. Es erfolgt eine qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des

jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die Sparkasse über die Situation bei den einzelnen Beteiligungsunternehmen unterrichtet ist. Hierbei wird das Beteiligungsrisiko auf Basis von Expertenschätzungen erhoben.

Weitere Informationen zu den Verbundbeteiligungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Unter Berücksichtigung des Gesamtkreditengagements besteht eine risikoartenübergreifende Risikokonzentration bezüglich der Adresse Landesbank Baden-Württemberg.

4.2.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentlichen Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der DeVO 2015/61.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden, auf deren Basis der Liquiditätsbedarf oder -überschuss je Fälligkeitsperiode ermittelt wird.
- Tägliche Disposition laufender Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung eines Mindestwertes.
- Überwachung der festgelegten Mindestwerte für die LCR sowie für die Survival Period.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien für die Survival Period ein Abfluss von Kundeneinlagen simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Kreissparkasse Reutlingen beträgt zum Bilanzstichtag 22 Monate im schlechtesten Szenario.

Hinsichtlich der Fälligkeitsstruktur der Passivseite der Kreissparkasse Reutlingen besteht eine Risikokonzentration in einem kurzen Laufzeitenband "bis eine Woche". Dies resultiert aus den hohen Beständen täglich fälliger Kundeneinlagen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotentialen aus der IT-Anwendung fokussierte Risikolandkarte.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle ab 1.000 Euro.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Eine Risikokonzentration besteht hinsichtlich der Finanz Informatik.

4.3 Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Kreissparkasse Reutlingen verfügt über ein hinreichendes, dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden.

Das Gesamtkreditlimit reichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag stets aus, um die Risiken abzudecken. Auch die in der periodischen Sichtweise durchgeführte Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr lässt auf keine Beeinträchtigungen in der Risikotragfähigkeit schließen. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bezüglich der Beteiligungen und Kredite innerhalb der Sparkassen Finanzgruppe sowie der Immobilien bestehen risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen. Im Bereich der Marktpreisrisiken besteht eine Risikokonzentration hinsichtlich nicht gedeckter Fremdwährungspositionen in US-Dollar. Des Weiteren besteht eine Risikokonzentration bezüglich des hohen Bestandes an täglich fälligen Kundeneinlagen im Bereich der Liquiditätsrisiken sowie bezüglich der Finanz Informatik im Bereich operationeller Risiken. Aus der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Reutlingen als Universalbank ergibt sich eine Ertragskonzentration hinsichtlich der Zinsspanne.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld sowie die Regulatorik werden zu Ertragsrückgängen bei der Sparkasse führen. Diesen Rückgängen wird soweit als möglich mit der Erzielung höherer Erträge aus dem nicht zinsgebundenen Geschäft und der konsequenten Planung und Umsetzung von Kostensenkungen begegnet. Die Sparkasse sieht sich durch das bestehende Risikomanagement für das bestehende Geschäft gut gerüstet. Im Hinblick auf die tendenziell rückläufige Ertragslage sowie die weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen ist im Rahmen der Kapitalplanung mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen. Der Spielraum für Limitausweitungen und damit verbundenen Investitionsmöglichkeiten wird mittelfristig enger.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVBW teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwick-

lungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikolage ist insgesamt als gut einzustufen.

5. Chancenbericht

Im Rahmen der jährlichen Strategieüberarbeitung werden die externen und internen Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung der Sparkasse analysiert. Dies ermöglicht es, Trends und Veränderungen im Marktumfeld zu erkennen und dient als Basis zur Bewertung von Chancen. Eine zentrale Rolle spielen hier die Mitarbeiter am Markt, denn sie erhalten kontinuierlich Marktinformationen zu Produkthanforderungen und eventuellen Trends im direkten Austausch mit den Kunden und Partnern der Sparkasse. Diese Informationen sind von hoher Bedeutung für die Verbesserung bestehender Produkte und Prozesse sowie die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebsansätze.

Der Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten, aber auch mit anderen Finanzdienstleistern, wird sich auf hohem Niveau fortsetzen. Die künftige Marktentwicklung wird bei hoher Markttransparenz gleichzeitig auch von einer unvermindert ausgeprägten Preissensitivität der Kunden gekennzeichnet sein.

Chancen, sich von der Konkurrenz abzuheben und sich im Wettbewerb um Kunden durchsetzen zu können, bestehen in einer hohen Beratungs- und Betreuungsqualität. Die Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe, wie der LBS Landesbausparkasse Südwest, der SV Sparkassenversicherung, der DekaBank, der Deutschen Leasing und der Landesbank Baden-Württemberg, ermöglicht es der Kreissparkasse Reutlingen, ihren Kunden ein umfassendes Angebot hochwertiger und modernster Finanzdienstleistungen bis hin zu Speziallösungen aus einer Hand anzubieten. Darüber hinaus sieht die Sparkasse in der noch verstärkten Arbeitsteilung mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Effizienten Geschäftsprozessen misst die Sparkasse sowohl aus betriebswirtschaftlicher wie auch aus Kundensicht eine hohe Bedeutung bei. Schlanke Prozesse dienen der schnellen und zufriedenstellenden Kundenbedienung sowie der Schonung von Ressourcen. Die Sparkasse arbeitet laufend daran, ihre Prozesse zu optimieren.

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die Altersstruktur der Kunden aus. Diese Entwicklung gilt es zu berücksichtigen, indem das Produktangebot entsprechend den sich ändernden Kundenbedürfnissen kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt wird.

Trotz einem leichten Zinsanstieg in den ersten Monaten des Jahres 2021 bleiben die Finanzierungsbedingungen für den Erwerb von Wohneigentum gut. Daraus ergibt sich die Chance auf zusätzliches Darlehensneugeschäft.

Gute Chancen sieht die Sparkasse auch in der anhaltend hohen Nachfrage nach Sachwerten, da durch die Vermittlung von Immobilien und Edelmetallen Provisionserträge generiert werden können.

Für die strategische Ausrichtung der Kreissparkasse Reutlingen hat das Filialnetz eine zentrale Bedeutung. Trotz des klaren Bekenntnisses zur persönlichen Kundenbetreuung baut die Sparkasse auch ihr Angebot an elektronischen Bankdienstleistungen kontinuierlich aus und nutzt so die Chancen des Multikanalvertriebs. Kunden werden damit nicht auf einen Zugangsweg festgelegt, sondern können je nach Bedarf entscheiden, auf welchem Weg sie die Kreissparkasse erreichen möchten.

6. Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der Sparkasse der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.1 Rahmenbedingungen für 2022

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise und maßgeblich vom Krieg in der Ukraine geprägt sein.

Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Kon-

junkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die weltweiten Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Der Ende Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg wird voraussichtlich deutliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Die EU und die USA haben mittlerweile scharfe Sanktionen gegen Russland und Belarus verhängt, deren Folgewirkungen auch die verhängenden Staaten unmittelbar treffen. Dies zeigt sich aktuell bereits in einem erheblichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie in teilweise nicht mehr funktionierenden Lieferketten. Es wird mit deutlich rückläufigen Wachstumsraten und steigenden Inflationsraten gerechnet. Wir erwarten insofern weiterhin eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Die negativen Folgewirkungen werden umso stärker sein, je länger die Sanktionen anhalten.

Durch die nur sehr schwer kalkulierbaren langfristigen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Coronapandemie auf die Wirtschaft sind die getroffenen Prognosen für zukünftige ökonomische Entwicklungen mit großer Unsicherheit verbunden.

Die gemeinsame Prognose der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute für das Bruttoinlandsprodukt 2022 liegt angesichts der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs bei 2,7 %.

Aufgrund der klaren Fokussierung auf den Landkreis Reutlingen wird die Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Reutlingen stark vom regionalen Konjunkturverlauf beeinflusst. Bei der letzten Umfrage der Industrie- und Handelskammer Reutlingen zum Jahresbeginn 2022 bewerteten die Betriebe ihre Geschäftslage bereits vor dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs schlechter als noch im Herbst 2021. Auch der Ausblick auf die weitere Geschäftsentwicklung trübt sich weiter ein.

Für das Jahr 2022 erwartet die Sparkasse, dass die EZB ihren expansiven Kurs schrittweise zurückfährt, die Zinsen aber vorerst auf gleichem Niveau bleiben. Faktisch hat der Zinsaufwand für Kundeneinlagen ein Niveau erreicht, das ohne die Weitergabe von Negativzinsen kaum noch weiter absinken kann, während die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft einer weiteren Erosion unterliegen. Ein anhaltend starker wettbewerbsbedingter Margendruck auf das zinsabhängige Geschäft wird den Zinsüberschuss weiterhin belasten.

Die Sparkasse erwartet, dass die Aktienmärkte aufgrund der geopolitischen und ökonomischen Unsicherheiten einer hohen Volatilität unterliegen.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken

zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite erlassen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

6.2 Voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 bzw. zum 31. Dezember 2022 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

	Prognose 31.12.2022
Darlehensneugeschäft	starker Rückgang
Betriebsergebnis vor Bewertung	starker Rückgang
Cost-Income-Ratio	deutlicher Anstieg
Gesamtkapitalquote	gleichbleibend

Die vergangenen Jahre waren durch ein außergewöhnlich hohes Darlehensneugeschäft gekennzeichnet. Hier ist mit einer nachlassenden Dynamik zu rechnen. Bezüglich des Darlehensneugeschäfts erwartet die Sparkasse einen starken Rückgang durch rückläufige Vergaben an Unternehmen und Privathaushalte.

Bei einem unverändert niedrigen Zinsniveau wird die Ertragslage der Sparkasse durch den Rückgang des Zinsüberschusses weiterhin belastet. Daneben wird mit einem Anstieg der ordentlichen Aufwendungen gerechnet. Bezüglich des Betriebsergebnisses vor Bewertung erwartet die Sparkasse deshalb einen starken Rückgang.

Da nach den Erwartungen der Ertragsrückgang deutlich stärker ausfallen wird als der Anstieg des Verwaltungsaufwands, geht die Sparkasse von einem deutlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr aus.

Aufgrund des Ergebnisrückgangs rechnet die Sparkasse mit einer geringeren Zuführung zum Eigenkapital. Durch den Rückgang im Darlehensneugeschäft fällt das Wachstum der risikotragenden Aktiva ebenfalls geringer aus. Insgesamt dürfte die Zuführung zu den Eigenmitteln ausreichen, um das Wachstum des Gesamtrisikobetrags zu kompensieren. Die Sparkasse erwartet daher eine gleichbleibende Gesamtkapitalquote.

6.3 Gesamtaussage

Die Sparkasse beurteilt ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 zusammengefasst als noch zufriedenstellend. Aufgrund ihrer vorausschauenden Finanzplanung sieht die Sparkasse die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern im Prognosezeitraum durchgängig gewährleistet.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Covid-19 Krise werden die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen voraussichtlich negativ beeinflussen.

Filialen (Stand 31. Dezember 2021)

Zentrale
Reutlingen
Tübinger Straße 74

Regionaldirektionen zugeordnete Filialen

Reutlingen

Behringstraße 2

Dresdner Platz 6

Gustav-Groß-Straße 4

Kaiserstraße 105

Katharinenstraße 16 (#connect)

Marktplatz 6

Peter-Rosegger-Straße 2

Reutlingen-Rommelsbach
Egertstraße 10

Reutlingen-Sondelfingen
Reichenecker Straße 2

Selbstbedienungsfilialen

Bahnhofstraße 1

Oskar-Kalbfell-Platz 18

Regionaldirektionen zugeordnete Filialen

Metzingen

Bad Urach
Bismarckstraße 15

Dettingen
Uracher Straße 10

Grafenberg
Metzinger Straße 1

Hülben
Hauptstraße 4

Metzingen
Alte Schmiede 5 / Hindenburgstraße 49
(Interimsstandorte)

Metzingen
Stuttgarter Straße 12

Neuhausen
Insel 2

Pliezhausen
Marktplatz 7

Riederich
Metzinger Straße 7

Römerstein
Aglisshardter Straße 2

Walddorfhäslach
Haidlingsgasse 2

Regionaldirektionen zugeordnete Filialen

Münsingen

Engstingen
Trochtelfinger Straße 7

Gomadingen
Marktplatz 2

Hayingen
Karlsplatz 8

Hohenstein
Ledergasse 12

Münsingen
Uracher Straße 7

St. Johann
Hirschstraße 7

Zwiefalten
Hauptstraße 4

Regionaldirektionen zugeordnete Filialen

Pfullingen

Eningen
Burgstraße 14

Lichtenstein
Rathausplatz 7

Pfullingen
Lindenplatz 2

Pfullingen
Gönninger Straße 60

Reutlingen-Betzingen
Steinachstraße 25 und 27

Reutlingen-Gönningen
Hauptstraße 21

Reutlingen-Ohmenhausen
Brühlstraße 4

Undingen
Hauptstraße 11

Trochtelfingen
Schloßplatz 1

Wannweil
Hauptstraße 10

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Kreissparkasse Reutlingen
Reutlingen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Registergericht Stuttgart
HRA 352182

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		26.223.351,73		27.269
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>461.122.185,25</u>		<u>599.472</u>
			487.345.536,98	<u>626.740</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		33.835.330,53		25.486
b) andere Forderungen		<u>62.076.480,00</u>		<u>195.583</u>
			95.911.810,53	221.069
4. Forderungen an Kunden			3.691.858.787,31	3.510.961
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.595.445.501,17	EUR		(1.616.453)
Kommunalkredite	<u>197.961.414,01</u>	EUR		(259.122)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		161.770.729,41		49.613
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	161.770.729,41	EUR		(49.613)
bb) von anderen Emittenten		284.105.814,97		208.730
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	128.793.229,79	EUR		(86.995)
			445.876.544,38	258.344
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			445.876.544,38	258.344
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.247.763.930,92	1.122.675
6a. Handelsbestand			11.566.264,30	12.521
7. Beteiligungen			41.955.272,52	41.955
darunter:				
an Kreditinstituten	7.896.342,22	EUR		(7.896)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			9.011.440,35	9.011
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			13.025.536,78	9.471
darunter:				
Treuhandkredite	13.025.536,78	EUR		(9.471)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		49.896,00		73
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			49.896,00	73
12. Sachanlagen			57.453.887,43	41.548
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.078.170,42	7.409
14. Rechnungsabgrenzungsposten			178.201,88	207
Summe der Aktiva			6.105.075.279,80	5.861.984

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		28.674.057,29		22.720
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		645.073.839,21		641.621
			673.747.896,50	664.342
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	764.156.214,28			762.712
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	14.687.964,24			17.433
		778.844.178,52		780.145
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.909.936.206,43			3.687.218
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	40.636.889,31			50.360
		3.950.573.095,74		3.737.579
			4.729.417.274,26	4.517.723
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		18.311.908,66		24.316
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			18.311.908,66	24.316
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			13.025.536,78	9.471
darunter:				
Treuhandkredite	13.025.536,78 EUR			(9.471)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.348.472,70	3.312
6. Rechnungsabgrenzungsposten			370.921,22	386
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.310.338,00		22.105
b) Steuerrückstellungen		3.025.965,49		4.264
c) andere Rückstellungen		15.998.507,45		15.095
			42.334.810,94	41.464
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			340.856.000,00	322.606
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	551.000,00 EUR			(551)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	272.155.515,07			268.356
		272.155.515,07		268.356
d) Bilanzgewinn		9.506.943,67		10.009
			281.662.458,74	278.365
Summe der Passiva			6.105.075.279,80	5.861.984
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		109.396.068,96		106.158
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		49.598.602,97		0
			158.994.671,93	106.158
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		437.235.916,63		370.606
			437.235.916,63	370.606

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		67.006.903,05		73.278
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.364.497,76	EUR		(595)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	31,59	EUR		(8)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.608.735,51		1.869
			68.615.638,56	75.148
2. Zinsaufwendungen			3.458.589,03	7.457
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	3.163.996,86	EUR		(1.706)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.961.643,56	EUR		(1.901)
				65.157.049,53
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		16.105.264,59		15.939
b) Beteiligungen		5.800.122,67		581
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
				21.905.387,26
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	465
5. Provisionserträge		33.200.695,81		30.753
6. Provisionsaufwendungen		3.215.793,63		2.041
			29.984.902,18	28.712
7. Nettoertrag des Handelsbestands (i. V. Nettoaufwand)			410.314,46	580
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.963.927,13	11.238
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	336.550,29	EUR		(294)
9. (weggefallen)				
				120.421.580,56
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		38.695.890,20		38.752
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		11.282.417,76		11.336
	3.833.841,30	EUR		(3.653)
			49.978.307,96	50.089
b) andere Verwaltungsaufwendungen			26.841.898,99	24.818
				76.820.206,95
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.171.839,45	3.292
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.436.218,83	8.787
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		5.593.498,29		14.636
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			5.593.498,29	14.636
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		160.363,09		1.996
			160.363,09	1.996
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			95.782,71	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			18.250.000,00	9.405
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			15.214.397,42	15.017
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.582.847,95		9.859
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		145.966,53		137
			10.728.814,48	9.996
25. Jahresüberschuss			4.485.582,94	5.021
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			5.021.360,73	4.988
			9.506.943,67	10.009
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
			9.506.943,67	10.009
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			9.506.943,67	10.009

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Reutlingen hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Kreissparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Kreissparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Kreissparkasse unwesentlich sind. Die Kreissparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien und bezahlte Agien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko bei Forderungen an Kunden und Kreditinstitute ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgeschirmt. Hierbei wurde die bisherige Berechnung (auf Basis modifizierter steuerlicher Vorgaben) durch die Verwendung der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden der nächsten zwölf Monate ersetzt. Die Änderung dieser Bewertungsmethode begründen wir damit, dass sich ansonsten aus den historisch niedrigen Kreditausfällen der letzten Jahre eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.670 TEUR ergeben hätte, die im Hinblick auf das durch die Covid-19-Krise und deren Auswirkungen gestiegene latente Kreditrisiko nicht mehr angemessen gewesen wäre. Durch die Änderung ergab sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 9.889 TEUR. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds werden zu Rücknahmepreisen ohne Berücksichtigung der bei einer vorzeitigen Rückgabe anfallenden Rücknahmeabschläge bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Wertpapiere des Handelsbestands wurden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Der Risikoabschlag wurde entsprechend der internen Risikosteuerung auf Einzelgeschäftsebene unter der Prämisse eines pauschalen Rückgangs des Fondswertes um 7,5 %, 8,5 %, bzw. 12,5 % ermittelt und vollständig bei der Aktivposition 6a berücksichtigt. Der Risikoabschlag ergibt sich aus dem Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % auf Jahresbasis. Diese Parameter wurden auf Grundlage eines Benchmark-Portfolio-Ansatzes mit Hilfe des Property-Return-Modells ermittelt. Zum Bilanzstichtag betrug der so ermittelte Risikoabschlag insgesamt 1.114 TEUR.

In Übereinstimmung mit der internen Risikosteuerung haben wir die laufenden Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands im GuV-Posten 3 ausgewiesen.

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Die Beteiligungen einschließlich der unter Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% und ein Rententrend von jährlich 2,0% berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.843 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 79.059 TEUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß §

253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen für offenen Kreditlinien ergibt sich folgender ergänzender Hinweis: Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ nicht Prozessbeteiligte waren und daher nicht unmittelbar davon betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund dessen grundsätzlicher Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnahmungen vor der Verkündung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Auch wenn wir hinsichtlich des BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen nicht Prozessbeteiligte waren und daher davon nicht unmittelbar betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert. Für die hiervon betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt.

Gemäß IDW RS BFA 3 n. F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich (Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)).

Die strukturierten Produkte (ein Schuldscheindarlehen mit Zinsober- und -untergrenze, Forwarddarlehen sowie variable Darlehen mit Mindestzinsklausel) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte), die Kredithandelstransaktionen SKB XIV und SKB XV unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und gegebenenfalls bewertet. Die als "erhaltene" Kreditsicherheiten behandelte Credit Default Swaps werden nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung berücksichtigt. Die übernommenen Adressausfallrisiken aus Credit Linked Notes, die als "gestellte" Kreditsicherheiten behandelt werden, wurden nach IDW RS BFA 1 als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Für akute Ausfallrisiken wurde eine Rückstellung gebildet.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie

Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs bzw. dem Bewertungskurs der Landesbank Baden-Württemberg. Die Sortenbestände wurden zum Bewertungskurs der Landesbank Baden-Württemberg bewertet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

3. Forderungen an Kreditinstitute

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.798	32.534
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	29.710	

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	1.989
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	50.000

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.385	60.604
Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechtlich besicherte Kundenforderungen an die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse, die dem entsprechend die Forderungen weiterhin unter Aktiva-Posten 4 und mit nebenstehendem Betrag in dem dazugehörigen Unterausweis „durch Grundpfandrechte besichert“ ausweist. Diese Forderungen sind mit ihrem Buchwert in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ enthalten.	49.599	0

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	95.239
mehr als drei Monate bis ein Jahr	257.616
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.225.385
mehr als fünf Jahre	2.022.747
mit unbestimmter Laufzeit	88.633

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.596	10.143
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	53.354	50.719

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	349.187

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Rentenfonds A-SRLCR	277.585	277.585	1.054
Gemischte Fonds			
A-SRA-Fonds	62.745	62.745	535
A-SR-Fonds	192.382	184.283	1.678
A-SRR-Fonds	147.655	132.823	2.182
A-SRE-Fonds	134.304	116.710	1.043
A-WAM-Fonds	82.187	73.263	629
MF Deko ImmoPlus	196.177	187.504	3.200
Immobilienfonds			
Deko-Immobilien StrategieInstitutionell	126.105	125.004	3.254
Patrizia Gewerbe Im- mobilien Deutschland	42.705	25.000	1.155

Bei dem Immobilienfonds "Deko-Immobilien StrategieInstitutionell" sieht die vertragliche Grundlage eine Kündigungsfrist von 11 Monaten zum Monatsende vor. Bei einer Rückgabeankündigungsfrist zwischen 11-24 Monaten fällt ein Rücknahmeabschlag i. H. v. 2 % des Anteilswerts an. Bei dem Immobilienfonds "Patrizia Gewerbe Immobilien Deutschland" ist die Rückgabe der Anteile unter Einhaltung einer Rückgabefrist von 5 Monaten zum letzten Bankarbeitstag eines Monats möglich. Die weiteren dargestellten Investmentvermögen unterlagen keinen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

6a. Handelsbestand

Der Handelsbestand besteht ausschließlich aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	42.709
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.230

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	8	8

14. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten	23	48
Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	48	47

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	41.870

Anlagespiegel per 31.12.2021

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Ge- schäfts- jahres	Zu- gänge	Ab- gänge	Um- buch- ungen	Stand am 31.12. des Ge- schäfts- jahres	Stand am 1.1. des Ge- schäfts- jahres	Abschreibun- gen im Ge- schäftsjahr	Zuschreibun- gen im Ge- schäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammen- hang mit			Stand am 31.12. des Ge- schäfts- jahres	Stand am 31.12. des Ge- schäfts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zu- gäng- en	Ab- gäng- en	Umbuchun- gen			
Immaterielle Anlagewerte	798	8	-	-	806	725	31	-	-	0	-	756	50	73
Sachanlagen	129.034	19.057	1.095	-	146.996	87.486	3.141	-	-	1.084	-	89.543	57.454	41.548

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)	(ohne anteilige Zin- sen)	
Schuldverschreibun- gen und andere fest- verzinsliche Wertpa- piere	-5.781	18.026	23.806
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68.543	516.972	448.429
Beteiligungen	-	41.955	41.955
Anteile an verbunde- nen Unternehmen	-	9.011	9.011
Sonstige Vermögensgegen- stände	-	8	8

Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	567.934	558.270
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	567.934	558.270

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	632.525

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	18.098
mehr als drei Monate bis ein Jahr	45.440
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	286.375
mehr als fünf Jahre	295.143

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.888	2.097
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	291	296

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	254
mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.767
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	415
mehr als fünf Jahre	253

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	23.826
mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.515
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.121
mehr als fünf Jahre	40

3. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2021 TEUR
In Unterposition a) – begebene Schuldverschreibungen – enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	4.000

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Zahlungsbetrag von Forderungen	250	324

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	41.617

Passivseite unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ ist im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ ein Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; der Einzelbetrag liegt bei 20.000 TEUR.

Die übernommene Verpflichtung aus einer haftungsmäßigen Beteiligung war nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonität des Kreditnehmers davon ausgehen, dass die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt wird, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

2. Andere Verpflichtungen

Im Posten "Andere Verpflichtungen" sind im Unterposten c) "Unwiderrufliche Kreditzusagen" fünf Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten, die

Einzelbeträge liegen zwischen 10.925 TEUR und 20.000 TEUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 35.600 TEUR um Kontokorrentkredite und 35.800 TEUR um Darlehen. Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

29. Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 21.03.2022 über die Gewinnverwendung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 beschlossen, dass der Betrag von 500.000,00 EUR zzgl. 94.000,59 EUR Steuern ausgeschüttet und 4.427.360,14 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wird.

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 6. Juli 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe des Teilbetrags von 4.485.582,94 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,19	13.992 Mio. EUR (31.12.2020 ¹)	+ 172 Mio. EUR (2020)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	2,85	- ²	- ²
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 4, Stuttgart	20,21	97.867 TEUR (30.09.2021)	- 11 TEUR (2020/2021)
Wagniskapitalgesellschaft mbH der Kreissparkasse Reutlingen	100,00	8.500 TEUR (31.12.2021)	0 TEUR ³ (2021)
S-Immobilien Reutlingen GmbH & Co. KG	100,00	511 TEUR (31.12.2021)	50 TEUR (2021)

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

³ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Kreissparkasse Reutlingen

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation (GbR), Fellbach sowie der DKE-GbR, Berlin.

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotall entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall,

dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Zeitwerte in TEUR		Buchwerte in TEUR	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	+	./.	Optionsprämie	Rückstellung (P7)
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Sonstige Geschäfte								
OTC-Produkte								
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	4,0	11,3		15,3	455			-

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2021 handelt es sich um sonstige Kontrahenten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash Flow-Reihen bildet den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der Faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktspreeds (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare künftige Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren wesentlichen künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen sowie den Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,95% (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei der Berechnung mit einem Steuersatz von 15,825% berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	257
für andere Bestätigungen	34
für die Steuerberatung	7

Nachtragsberichterstattung

Den Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen anhalten.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	454
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	166
Auszubildende	37
Insgesamt	657

Bezüge und Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.283 TEUR gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 933 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.531 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 156 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 907 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 2.985 TEUR ausgereicht.

Organe der Sparkasse

Vorstand		
	Name, Vorname	
Vorsitzender	Bläsius, Michael	
Mitglieder	Deichmann, Joachim Bosch, Martin	Stellvertreter des Vorsitzenden

Verwaltungsrat		
	Name, Vorname	Beruf
Vorsitzender	bis 31.03.2021 Reumann, Thomas	Landrat
	ab 01.04.2021 Fiedler, Dr. Ulrich	Landrat
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden	ab 01.04.2021 Zeller, Jochen	Bürgermeister
Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden	Weller, Florian	Kaufmännischer Angestellter (Landesmesse Stuttgart GmbH)
Mitglieder	Amann, Dr. Karsten	Rechtsanwalt (VOELKER & Partner Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB)
	Bauer, Dietrich	Bankkaufmann (Beschäftigtenvertreter)
	Fauser, Dirk	Bankkaufmann (Beschäftigtenvertreter)
	Fuchs, Jürgen	Bürgermeister a. D.
	Gampe, Hans	Oberstudienrat i. R.
	Heß, Rudolf	Bürgermeister a. D.
	Hummel, Andreas	Bankkaufmann (Beschäftigtenvertreter)
	Klaß, Jochen	Kaufmännischer Angestellter (Samariterstiftung Nürtingen)
	Kinyanjui, Njeri	Geschäftsführerin (Hottpott Saucen Manufactur)
	Münzing, Mike	Bürgermeister
	Rapp, Margit	Bankkauffrau (Beschäftigtenvertreter)
	Graf, Selina	Bankkauffrau (Beschäftigtenvertreter)
	Seiz, Annette	Fremdsprachensekretärin, derzeit Familienfrau
Vollmer, Jörg	Bankkaufmann (Beschäftigtenvertreter)	
vom Scheidt, Andreas	Erster Kriminalhauptkommissar a. D.	

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen und im Aufsichtsrat der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart.

Reutlingen, den 25. Mai 2022

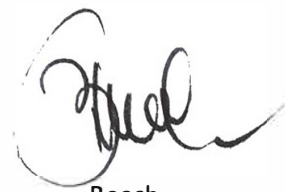
Der Vorstand



Bläsius



Deichmann



Bosch

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Kreissparkasse Reutlingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Reutlingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Reutlingen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 120.422 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 620.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 15.214 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 10.583 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Reutlingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreissparkasse Reutlingen, Reutlingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Reutlingen (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.
- Bei einer risikoorientiert - unter besonderer Berücksichtigung der Folgewirkungen der Covid-19-Krise - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.
- c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.1 Kundenkreditvolumen, 2.5.1 Vermögenslage und 4.2.1 Adressenrisiken).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

- a) Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand dieses Verfahrens war im Kern die Frage, wie bei langlaufenden Prämienparverträgen der veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zu einem Referenzzinssatz beizubehalten. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt, dennoch hat dieses BGH-Urteil mittelbare Auswirkungen. Die Abbildung dieser Thematik im Jahresabschluss 2021 ist aufgrund noch nicht abschließend geklärt Rechtsfragen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Daneben sind bei der Berechnung der möglichen Rückerstattungsansprüche (Schadenshöhe) zahlreiche Annahmen zugrunde zu legen. Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB basiert insofern maßgeblich auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands. Diese erstrecken sich, neben der rechtlichen Einschätzung zur Durchführung der Schadensregulierung, auf den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, auf die Wahl des Referenzzinssatzes sowie auf die bei der Berechnung notwendigen Vereinfachungen bezüglich der konkreten Vertragsverläufe. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Als Prüfungsnachweise für die im Folgenden dargestellten Prüfungshandlungen dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung zur Bildung der Rückstellungen sowie die darauf aufbauenden Berechnungen. Bei unserer Prüfung beurteilten wir die angemessene Bewertung der Verpflichtungen der Höhe nach. Dahingehend haben wir die Begründungen des Vorstands zur Einschätzung für die verschiedenen Aspekte der bei der Beschreibung des Sachverhalts genannten Punkte analysiert und insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gewürdigt. Dabei beachteten wir die Anforderungen gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich von Zeitwerten (IDW PS 314 n. F.). Wir haben die Identifizierung der betroffenen Verträge sowie deren Berücksichtigung bei der Berechnung nachvollzogen. Hierbei haben wir geprüft, ob die Ermittlung der Schadenshöhe sowie der daraus abgeleiteten Rückstellungen auf Basis der getroffenen Einschätzungen und Festlegungen des Vorstands erfolgten. Die Berechnung wurde mit einer Anwendung durchgeführt, die aus

unserer Sicht geeignet ist, eine ordnungsgemäße Nachberechnung der Prämiensparverträge als Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen vorzunehmen. Zur rechtlichen Einschätzung in Bezug auf die Durchführung der Schadensregulierung haben wir fachlichen Rat bei einer aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Stellung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügenden Person unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1, Tz 140 ff.) eingeholt. Zur Beurteilung der handelsrechtlichen Zulässigkeit dieser zivilrechtlichen Annahme haben wir eine gutachterliche Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwertet; dabei beachteten wir die Anforderungen des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen (IDW PS 322 n. F.).

- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.5.3 Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie

mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zwei-

fel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank ggf. i. V. m. Nr. 12 der Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021
- Prüfung des Jahresabschlusses 2021 bei der Tochtergesellschaft „S-Immobilien Reutlingen GmbH & Co. KG“
- Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2021 bei der Tochtergesellschaft „Wagniskapitalgesellschaft mbH der Kreissparkasse Reutlingen“ durch die FR Finanzrevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Netzwerk)

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Beate Dierolf.

Stuttgart, den 21. Juni 2022



Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

 *Dierolf* Digitally signed by BEATE
DIEROLF
Date: 2022-06-23
19:16:37+02:00

Wirtschaftsprüferin